GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 01.08.2017
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	21:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Miller, Josef
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Remmele, Robert
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Seitz, Karl
Späth, Marlene

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Seitz, Nora

Verwaltung

Essenwanger, Katja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schweimeier, Markus jun.

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse	**2017/0501**
2	Bauangelegenheiten	**2017/0497**
2.1	Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 164/9 Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 7, durch Herrn Thorsten Seibert, Burtenbach und Frau Jennifer Kersten, Ichenhausen	**2017/0484**
2.2	Antrag auf Neubau einer Kfz-Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 883/4 Gemarkung Ettenbeuren, Riedweg 15, durch Herrn Martin Mugler, Ettenbeuren	**2017/0502**
2.3	Antrag auf Nutzungsänderung einer Doppelgarage zum Ausstellungsraum für Küchen auf dem Grundstück Fl.Nr.33/9 Gemarkung Behlingen, Pfarrer-Kempter-Str. 3, durch Jose und Barbara Rodriguez, Behlingen	**2017/0500**
2.4	Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.nr. 534/5 Gemarkung Ettenbeuren, Ritter-von-Rot-Platz 1, durch die Eheleute Annette und Wilhelm Krautmann, Röfingen	**2017/0510**
2.5	Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung zum Anbau einer landwirtschaftlichen Bergehalle an das bestehende landwirtschaftl. Betriebsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 815 Ettenbeuren, durch Herrn Markus Schweimeier, Ettenbeuren	**2017/0503**
2.6	Lagetektur zu B-2017-87 Neubau einer landw. Lager- und Maschinenhalle mit Trocknungsanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 88 Gemarkung Ried, durch Lorenz und Gabi Uhl, Ried	**2017/0511**
3	Straßenbau Egenhofen	**2017/0492**
4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Stadt Burgau "An der Kapuziner-Halle" (vormals: "Zimmermann-Areal") - Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	**2017/0496**
5	Aufstellung des Bebauungsplanes "Ehemaliger Gewerbepark Jettingen" Markt Jettingen Scheppach	**2017/0499**
6	Kindergartenbedarfsplanung	**2017/0498**
7	Feststellung der Jahresrechnung 2016	**2017/0506**
8	Berichterstattung	**2017/0494**

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Straßenbeleuchtung Behlingen, Raiffeisenstraße
Der Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Raiffeisenstraße in Behlingen wurde an die LEW Verteilnetz GmbH, Augsburg vergeben. Überplanmäßige Ausgaben wurden bewilligt. Der Leuchtenstandort „Grüner Weg“ ist nicht zu realisieren. Der Leuchtenstandort „Zur Reute“ soll an das Grundstück Raiffeisenstraße 1 verlegt werden.

Straßensanierungen
Der Auftrag für die Straßensanierungsarbeiten im Gemeindegebiet wurde an die Fa. BABIC, Kaufering, gemäß Angebot vom 01.06.2017 erteilt.

Breitbandausbau
Die Absichtserklärung zur Auftragsvergabe zum technischen Breitbandausbau in den Erschließungsgebieten EG 1 bis EG 6 der Gemeinde Kammeltal wurde auf der Grundlage des Angebotes vom 22.05.2017 an die Telekom Deutschland GmbH abgegeben. Die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesnetzagentur zum Kooperationsvertrag und der Bewilligung der staatlichen Förderung gemäß Breitbandrichtlinie.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 164/9 Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 7, durch Herrn Thorsten Seibert, Burtenbach und Frau Jennifer Kersten, Ichenhausen

GR Schwarz wird von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Frau Kersten und Herr Seibert beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 164/9 Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 7. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.
Der Bauantrag wurde in der letzten Sitzung zurückgestellt, da ein Gemeinderat monierte, dass die Bauart des Gebäudes sich nicht in die Umgebung einfügt und das Gebäude etwas zurückgesetzt werden sollte, damit es nicht so viel Schatten auf das Nachbargrundstück wirft. Mit den Bauherren wurde zwischenzeitlich das Gespräch gesucht und die Auffassung des Gemeinde-

rats mitgeteilt. Diese haben daraufhin mit den betroffenen Nachbarn gesprochen um eine Einigung zu erzielen und die Unterschrift auf den Anträgen nachzuholen. Eine Einigung war jedoch nicht möglich. Die betroffenen Nachbarn haben außerdem beim Ersten Bürgermeister vorgesprochen und ihre Bedenken geäußert. Diese sind der Sitzungsladung beigefügt. Auch die Bauherren haben daraufhin eine Stellungnahme abgegeben, welche ebenfalls in der Anlage beigefügt ist.
Des Weiteren beantragen Sie den Ausschluss des Gemeinderatsmitglieds Johannes Schwarz zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO).

Die Gemeinde Kammeltal hat über das gemeindliche Einvernehmen ausschließlich nach planungsrechtlichen Gesichtspunkten zu entscheiden. Privatrechtliche Belange fließen nicht in das Planungsrecht mit ein.
Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Bauart des Gebäudes ist mittlerweile im gesamten Gemeindegebiet vertreten. Die Erschließung ist gesichert. Das gemeindliche Einvernehmen muss aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

GR Miller weist darauf hin, dass das neue Haus Schatten auf das Nachbargrundstück wirft. GR'in Späth plädiert dafür, das Haus nach Norden zu versetzen. GR Paulheim informiert sich, ob es sich um ein 3-geschossiges Gebäude handelt, für das eine Ausnahme erforderlich ist. Der Vorsitzende verneint dies, da es keinen Bebauungsplan gibt, der entsprechende Festsetzungen enthält.

Beschluss:
Dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 164/9 Gemarkung Goldbach, Am Mitterfeld 7, durch Herrn Thorsten Seibert und Frau Jennifer Kersten wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten. Es wird darauf hingewiesen, dass auf nachbarliche Belange hinsichtlich des Abfangens der Böschung zu achten ist.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3

2.2 Antrag auf Neubau einer Kfz-Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 883/4 Gemarkung Ettenbeuren, Riedweg 15, durch Herrn Martin Mugler, Ettenbeuren

Herr Martin Mugler beantragt den Neubau einer Kfz-Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 883/4 Gemarkung Ettenbeuren, Riedweg 15, Ettenbeuren. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ettenbeuren Nordwest, Teil A". Es wird eine Behandlung im Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragt.
Das Vorhaben entspricht jedoch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Baugrenze wird auf der Westseite überschritten (Baugrenze Abstand 3 m zur Grundstücksgrenze). Die Überschreitung der Baugrenze ist laut Bauherr erforderlich, da sonst die Zufahrt in die bestehende Werkstatt nicht mehr möglich ist. Des Weiteren wird die Dachneigung um fünf Grad unterschritten (geplant 7° statt 12°). Die zulässige Grenzbebauung auf allen Grundstücksgrenzen (15 m) wird ebenfalls überschritten. Hierfür liegt jedoch vom nördlichen Nachbar eine Abstandsflächenübernahme vor.
Das Vorhaben kann daher nicht im Freistellungsverfahren durchgeführt werden und ist dem Landratsamt Günzburg zur Entscheidung weiterzuleiten. Aus Sicht der Verwaltung wird die Überschreitung der Baugrenze kritisch gesehen, da an diese Grundstücksgrenze das Sondergebiet Campingplatz angrenzt.

GR Böck hält eine Überschreitung der Baugrenze für schwierig, da das nächste Grundstück das Sondergebiet Campingplatz ist. Der Vorsitzende schlägt einen Grenzabstand von mindestens 2

Metern vor. Ein Einverständnis mit der Unterschreitung der Dachneigung um fünf Grad besteht seitens des Gemeinderats.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert. Dem Bauherr wird in Aussicht gestellt, dass die Abweichung der Dachneigung genehmigt wird. Das Bauvorhaben kann nicht im Freistellungsverfahren erfolgen und ist deshalb dem Landratsamt vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3

2.3 Antrag auf Nutzungsänderung einer Doppelgarage zum Ausstellungsraum für Küchen auf dem Grundstück Fl.Nr.33/9 Gemarkung Behlingen, Pfarrer-Kempter-Str. 3, durch Jose und Barbara Rodriguez, Behlingen

Die Eheleute Jose und Barbara Rodriguez beantragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 33/9 Gemarkung Behlingen, Pfarrer-Kempter-Str. 3, die Nutzungsänderung einer Doppelgarage zum Ausstellungsraum für Küchen, sowie die Nutzung eines Kellerraumes in einen Büroraum.
Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Die Gebietsart lässt sich in ein allgemeines Wohngebiet einordnen. Nicht störende Gewerbebetriebe sind hier zugelassen. Laut Betriebsbeschreibung werden in der Woche zwei bis vier Kundentermine erwartet. Stellplätze sind auf dem Grundstück vorhanden. Das Vorhaben fügt sich damit ein. Aus Sicht der Verwaltung kann der Nutzungsänderung zugestimmt werden.

Beschluss:
Dem Antrag auf Nutzungsänderung einer Doppelgarage zum Ausstellungsraum für Küchen, sowie Änderung des best. Kellerraumes in einen Büroraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 33/9 Gemarkung Behlingen, Pfarrer-Kempter-Str.3, durch die Eheleute Rodriguez wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

2.4 Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.nr. 534/5 Gemarkung Ettenbeuren, Ritter-von-Rot-Platz 1, durch die Eheleute Annette und Wilhelm Krautmann, Röfingen

Die Eheleute Wilhelm und Annette Krautmann beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 534/5 Gemarkung Ettenbeuren, Ritter-von-Rot-Platz 1. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Mittleres Feld“, Ettenbeuren. Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt, sodass das Genehmigungsfreistellungsverfahren hier nicht zur Anwendung kommt. Das Vorhaben entspricht bis auf die Dachneigung (22° statt 28°) auch den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Hinsichtlich der Dachneigung kann einer Befreiung zugestimmt werden. Die Erschließung ist gesichert. Das gemeindliche Einvernehmen kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Beschluss:
Dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 534/5 Gemarkung Ettenbeuren, Ritter-von-Rot-Platz 1, durch die Eheleute Wilhelm und Annette Krautmann wird zugestimmt. Auch einer Befreiung hinsichtlich der abweichenden Dachneigung (22° statt 28°) wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

2.5 Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung zum Anbau einer landwirtschaftlichen Bergehalle an das bestehende landwirtschaftl. Betriebsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 815 Ettenbeuren, durch Herrn Markus Schweimeier, Ettenbeuren

Herr Markus Schweimeier beantragt, die Geltungsdauer der mit Bescheid des LRA Günzburg erteilten Baugenehmigung (B-2011-282/T-2015-13) um zwei Jahre zu verlängern, weil mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen worden ist. Laut einer Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) dient die Baumaßnahme dem landwirtschaftlichen Betrieb und die Voraussetzungen für eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind gegeben.
Dem Verlängerungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Beschluss:
Dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Anbau einer landwirtschaftlichen Bergehalle an das bestehende landwirtschaftliche Betriebsgebäude/ 1. Tektur zu B-2011-282 auf dem Grundstück Fl.Nr. 815 Gemarkung Ettenbeuren wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.6 Lagetektur zu B-2017-87 Neubau einer landw. Lager- und Maschinenhalle mit Trocknungsanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 88 Gemarkung Ried, durch Lorenz und Gabi Uhl, Ried

Am 28.07.2017 hat Herr Uhl eine Lagetektur zu seinem bereits genehmigten Vorhaben B-2017-87 zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle mit Trocknungsanlage eingereicht. Das Vorhaben soll um 3 m nach Osten versetzt werden, außerdem wird der Grenzabstand nach Norden um 0,20 m vergrößert. Der Gemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Beschluss:
Der Lagetektur zum bereits genehmigten Antrag Nr. B-2017-87 Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle mit Trocknungsanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 88 Gemarkung Ried durch Lorenz und Gabi Uhl wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

3 Straßenbau Egenhofen

Nach Auswertung des Baugrundgutachtens IFM vom 27.06.17 für den Kellerbergweg ist das Ingenieurbüro Thielemann & Friderich zu folgendem Ergebnis gekommen:

Im Bereich zwischen Staatsstraße und Einmündung Josef Saur Weg weist das Gutachten einen ausreichend starken (0,9m) und frostsicheren Straßenunterbau aus mit einer nur ca. 4 cm starken Asphaltschicht.

Im Bereich zwischen Einmündung Josef Saur Straße und Dorfstraße weist das Gutachten eine grenzwertig starke (0,5m) und grenzwertig frostsichere Frostschutzschicht (Feinanteile ca. 8%) auf mit einer nur ca.8 cm starken Asphaltschicht.

Für den Ausbau des Kellerbergweges wird als kostengünstige Variante vorgeschlagen:

- Bereich zwischen Staatsstraße und Einmündung Josef Saur Weg:

Ausbau der Asphaltschichten und Ausbau von ca. 12 cm Kiesmaterial, Herrichten des Feinplanums, vorab in schlechten Bereichen Frostschutzkies austauschen, Rinne Nordrand bleibt, Straßenrandbegrenzung Südrand kommt hinzu, Einbau von 12 cm Asphalttragschicht und 4 cm Deckschicht (Bk 0,3 - Bk 1,0).

- Im Bereich zwischen Einmündung Josef Saur Weg und Dorfstraße:

Ausbau der Asphaltschichten und Ausbau von ca. 8 cm Kiesmaterial, Herrichten des Feinplanums, vorab in schlechten Bereichen Frostschutzkies austauschen, Einbau von 12 cm Asphalttragschicht und 4 cm Deckschicht (Bk 0,3 - Bk 1,0).
Im Bereich zwischen Einmündung Josef Saur Weg und Dorfstraße ist der Oberbau wegen des zu hohen Feinanteiles im Frostschutzkies und der nicht ausreichenden Dicke nicht richtlinienkonform, kann jedoch aufgrund der geringen Schäden vorort und bei gleichbleibender Verkehrsbelastung als ausreichend tragfähig beibehalten werden.

- Die Kosten liegen grob überschlägig bei brutto € 102.000,- incl. Nebenkosten und Straßenbeleuchtung. Eventuell kann die Straßenbeleuchtung auch noch entfallen, dann ist aber auf die gesamte Länge lediglich eine Leuchte vorhanden.

Herr Friderich war bei der Gemeinderatssitzung anwesend und stand für Rückfragen zur Verfügung.

GR Paulheim interessiert sich dafür, ob eine Deckschicht von 4 cm bei täglichem LKW-Verkehr ausreichend ist. Hr. Friderich vom ITF erklärt, dass die Anzahl der Übergänge maßgebend ist, diese schätzt er so hoch wie die Anzahl der Übergänge in der Dorfstraße. GR Rampp zweifelt, aufgrund der hohen Belastung durch LKW's an einer ausreichend eingeplanten Deckschicht.
Der Vorsitzende widerspricht jedoch einer Erhöhung der Bauklasse, solange die Nutzung der Firma Glöckler nicht genehmigt ist, da die Kosten der Erhöhung der Bauklasse von den Anwohnern mitgetragen werden müsste.
GR Schmid hält die Sanierungsvariante für sinnvoll, er würde eine 0,11-er Körnung empfehlen.
Herr Friderich würde ohnehin für den gesamten Ortsbereich eine 0,11-er Körnung vorschlagen.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des ITF zur Kenntnis und stimmt für die vorgeschlagene Sanierung. Während der Bauphase sind an unterschiedlichen Stellen Schürfproben zu entnehmen.

einstimmig beschlossen

Bordsteine innerörtliche Dorfstraße
Des Weiteren hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden, ob die Bordsteine in der Dorfstraße als Hoch – oder Niederbord ausgeführt werden.

Der Vorsitzende spricht sich weiterhin für ein Hochbord aus, um den Schutz der Fußgänger zu gewährleisten. Ein Tiefbord verleitet zum Überfahren und dies würde eine Gefährdung für die Fußgänger darstellen. Er schlägt vor, ein Hochbord mit Absenkungen in den Bereichen von Kreuzungen und Einfahrten mit einem Verzug von 2 Metern zu bauen.
GR Böck wirft ein, dass sich 60% bis 65% der Einwohner von Egenhofen für ein Niederbord ausgesprochen haben.
GR'in Späth interessiert sich für den finanziellen Unterschied bei den Bauarten. Herr Friderich schätzt, dass die Kosten ungefähr gleichliegen, das Niederbord ist ca. zwei bis drei Euro günstiger.
GR Böck schlägt vor, den Gehweg auf 1,20 Meter zu verkleinern und dafür die Straße breiter zu machen. Ein Überfahren wäre damit seltener. Herr Friderich erklärt, dass eine schmalere Stra-

ße nicht förderfähig ist und alle momentanen Empfehlungen von einer Mindestbreite von 1,50 Metern ausgehen.
GR Anwander spricht sich auf für ein Hochbord aus, da es mehr Sicherheit für die Anwohner bietet.
GR Böck möchte wissen, was mit dem Maibaumständer passiert, dieser muss versetzt werden. Der Vorsitzende will sich darum kümmern und zu gegebener Zeit das Gespräch mit dem Feuerwehrverein suchen.

Beschluss:
Der Gemeinderat legt fest, dass der innerörtliche Gehweg in der nördlichen Dorfstraße als Hochbord ausgeführt wird, mit der Modifikation, dass die Absenkungen in den Bereichen von Kreuzungen und Einfahrten mit einem Verzug von zwei Metern gebaut werden. Die Kanten des Hochbords sollen angefast werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 7

4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Stadt Burgau "An der Kapuziner-Halle" (vormals: "Zimmermann-Areal") - Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2017 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Kapuziner-Halle“ (vormals: „Zimmemann-Areal“) mit Begründung in der Fassung vom 12.05.2017 gebilligt und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der BPlan wird im sog. beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Gemeinde Kammeltal wird um Stellungnahme zu dieser Bauleitplanung gebeten. Nähere Unterlagen sind der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:
Gegen die Bauleitplanung der Stadt Burgau, vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Kapuziner-Halle“ (vormals: „Zimmemann-Areal“) bestehen von Seiten der Gemeinde Kammeltal keine Einwendungen. Der Bauleitplanung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

5 Aufstellung des Bebauungsplanes "Ehemaliger Gewerbepark Jettingen" Markt Jettingen Scheppach

Der Marktgemeinderat Jettingen-Scheppach hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliger Gewerbepark Jettingen“ beschlossen. Der Plan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Mit der Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung und Nachnutzung der innerörtlichen Gewerbebrache des ehemaligen „Gewerbeparks Jettingen“ geschaffen werden. Grundsätzliches Ziel ist hierbei die Ausbildung eines neuen innerörtlichen Wohnquartiers mit einem Angebot an alternativen Wohn- und Eigentumsformen. Ergänzend soll auch noch die Möglichkeit für ein Ärztehaus bzw. ähnlich gelagerte Dienstleistungen zur Versorgung der Bevölkerung der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach geschaffen werden. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB wird die Gemeinde Kammeltal um Stellungnahme gebeten.
Nähere Details können der Anlage entnommen werden.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung.

Beschluss:
Der Bauleitplanung der Marktgemeinde Jettingen-Scheppach zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliger Gewerbepark Jettingen“ wird zugestimmt. Einwendungen werden nicht erhoben.

einstimmig beschlossen

6 Kindergartenbedarfsplanung

Der Gemeinderat hat durch Beschluss den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen festzustellen. Diese Feststellung hat keine unmittelbare finanzielle Auswirkung, da eine Förderung immer kindbezogen ist. Da die Kinderzahlen in den letzten Jahren wieder ansteigen, bzw. die Kinder immer früher mit dem Kindergartenbesuch beginnen sind die Kinderbetreuungsmöglichkeiten teilweise voll ausgelastet. Es wird daher vorgeschlagen, weitere Kinderbetreuungsplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt für die Gemeinde Kammeltal einen Bedarf von 150 Kinderbetreuungsplätzen fest.

einstimmig beschlossen

7 Feststellung der Jahresrechnung 2016

Der Haushalt der Gemeinde Kammeltal für das Haushaltsjahr 2016 schließt nach den endgültigen Zahlen wie folgt ab:

Jahresergebnis 2016 endgültig		
Sollabschluss	Verwaltungshaushalt	Vermögenhaushalt
Solleinnahmen	5.538.655,91	1.685.384,20
HER neu		0,00
Abgang HER		0,00
Abgang KER	7.270,22	38.195,26
bereinigte Solleinnahmen	5.531.385,69	1.647.188,94
Sollausgaben	5.531.379,69	1.521.088,94
HAR neu	0,00	166.000,00
Abgänge HAR	0,00	39.900,00
Abgänge KAR	6,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	5.531.385,69	1.647.188,94
nachrichtlich: lt. Haushaltsplan	*5.146.420,00*	*1.872.000,00*
Rechnungsergebnis	**0,00**	**0,00**
darin enthalten		
Zuführung		
Zuführung zum Vermögenshaushalt	678.363,38	
geplante Zuführung	473.000,00	
Erwirtschaftete Mehrzuführung	**205.363,38**	
Rücklage		
Zuführung zur Rücklage		251.371,35
geplante Zuführung		0,00
positive Abweichung		251.371,35
geplante Entnahme		0,00
tatsächliche Entnahme		0,00
Abweichung ggü. Ansatz		0,00
Kreditaufnahme		
Kreditaufnahme 2016	a)	620.000,00
Kreditaufnahme aus HH-Resten	b)	
	Summe a+b (I)	*620.000,00*
Kreditaufnahme geplant 2016	c)	620.000,00
Kreditaufnahme geplan HH-Reste	d)	
	Summe c+d (II)	*620.000,00*
Verbesserrung ggü. Plan	**Differenz II - I**	**0,00**
Zusammenfassung		
Die Gemeinde konnte ihre Zuführung um 43 Prozent ggü dem Ansatz steigern.		
Die Rücklagenentnahme von 0 EUR lag um 0 EUR höher als der Ansatz		
Der Haushalt schließt damit im Verwaltungshaushalt um 205363,38 EUR besser ab.		
Kammeltal, 26.05.2017		
Kiermasz		
Erster Bürgermeister		

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung zur Kenntnis. Er bewilligt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

8 Berichterstattung

Statistik Standesamtsfälle 2016
Geburten: 0
Eheschließungen: 22
Sterbefälle: 14
Vaterschaftsanerkennungen: 4
Kirchenaustritte: 27
Hinweise zu den Registern: ca. 60 Stück
Folgebeurkundungen: ca. 10 Stück
Ausstellung von Urkunden: ca. 15 Stück
Nacherfassung Eheregister: vollständig bis 1972

Regionale Energieerzeugung nach Erneuerbare-Energien-Gesetz und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Kammeltal für die Jahre 2012-2016
In einer Aufstellung informierte die LVN über die Entwicklung der Energieerzeugung im Gemeindegebiet für die Jahre 2012-2016.
Zum 31.12.2016 waren im gesamten Netzgebiet der LVN 71.311 Eigenerzeugungsanlagen nach EEG am Netz, davon 98,5 % Photovoltaikanlagen. Aus allen EEG-Anlagen wurden in 2016 3.213.712.780 kWh in das Versorgungsnetz eingespeist und mit durchschnittlich 23,29 ct/kWh vergütet. Davon wurden 1.503.906.466 kWh über das sog. Marktprämienmodell von den Betreibern selbst vermarktet. Interessant ist auch, dass zunehmend von der seit 2009 bestehenden Möglichkeit des Eigenverbrauchs Gebrauch gemacht wird.

Starkregenereignisse und Unwetter
Der Vorsitzende dankte den Einsatzkräften, Feuerwehrleuten, Bauhofmitarbeitern und allen weiteren Helfern die in den letzten Tagen während und nach den Unwettern unermüdlich im Einsatz waren um Schäden zu verhindern bzw. zu beheben.

Kirchensanierung Ettenbeuren
Bei der Gemeinde Kammeltal ist ein Antrag auf Bezuschussung für die Kirchensanierung Ettenbeuren eingegangen. Über diesen wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Nora Seitz
Schriftführer